



Praxis Integrierte Ausbildung
Kinderpfleger/-in



**Dein Einsatz.
Dein Abschluss.
Dein Weg!**

Informationen zum Bildungsgang
Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit / Erziehung und Soziales
in praxisorientierter Form (PIA) – Berufsfeld Sozialwesen

Berufsziel: Kinderpflegerin /
Kinderpfleger



Berufskolleg
Bocholt-West
Neue Wege gehen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales in praxisorientierter Form (PIA KPF) – Berufsfeld Sozialwesen

Ziel und Charakter des Bildungsgangs

Die Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Sozialwesen mit dem Berufsziel Kinderpflegerin/ Kinderpfleger wendet sich besonders an junge Menschen, die sich bereits entschlossen haben, einen sozialpflegerischen Beruf zu ergreifen und die neben der theoretischen Ausbildung praktische Erfahrungsmöglichkeiten suchen. Auch für diejenigen, die den mittleren Bildungsabschluss unter Einbeziehung von be-



- › Unterricht im Lernbereich „Sozialpädagogik“
- › Coverfoto: Beispiel aus dem Lernbereich „Sozialpädagogik“

rufsbezogenen Inhalten erwerben möchten, bietet diese Berufsfachschule „Kinderpfleger/-in“ besonders gute Lernbedingungen. Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Fachoberschulreife. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger erlangen Kenntnisse in der Betreuung, Pflege und Versorgung von Kindern. Theorie und Praxis sind in diesem Bildungsgang eng miteinander verzahnt. In den fachpraktischen Anteilen der Unterrichtsfächer erlangen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die für das Handeln in der Berufsrolle und im Berufsfeld elementar wichtig sind.

Abschlüsse und Qualifikationen

Über den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Berufsziel „Kinderpfleger/-in“ sind folgende Abschlüsse zu erreichen:

- › der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder
- › der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
- › die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen und
- › der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staat-

lich geprüfter Kinderpfleger“, wenn die Abschlussprüfung bestanden wird. Mögliche Einsatzbereiche für ausgebildete Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger:

- › Tageseinrichtungen für Kinder
- › offene Ganztagschulen
- › Privathaushalte

Weiterqualifizierung

Mit dem mittleren Schulabschluss ist der Besuch der Fachoberschule und bei zusätzlicher Qualifikation in Deutsch, Mathe und Englisch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich. In entsprechenden Fachschulen können sich Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger z.B. im Bereich der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher weiter qualifizieren.

Organisation des Bildungsganges

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die ihre zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben.

Außerdem sind folgende Nachweise Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang:

- › erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- › Hygienebelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz.

Besonderheiten – Was bedeutet „PIA“?

PIA steht für die Abkürzung für „Praxis-Integrierte Ausbildung“. Diese Ausbildungsform gibt es seit einigen Jahren auch in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

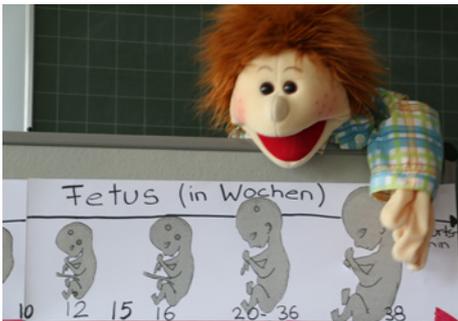
PIA bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, ähnlich wie in einer herkömmlichen Berufsausbildung (z.B. im Tischler- oder Friseurhandwerk) 2–3 Tage pro

Woche in einem Betrieb (in unserem Fall in einer Betreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 0–6 Jahren) arbeiten und an den restlichen Wochentagen das Berufskolleg Bocholt-West besuchen. Schule und Ausbildungsort arbeiten in dieser Ausbildungsform eng zusammen, um alles Wichtige im Umgang mit Kindern und in der Betreuung von Kindern zu vermitteln. Nach zwei Jahren praxisintegrierter Ausbildung absolvieren die Schülerinnen und Schüler eine Abschlussprüfung, genau wie die Absolventen der vollzeitschulischen Ausbildung in der Kinderpflege.

Inhalte der Ausbildung / Lernbereiche / Fächer

Der Unterricht dieses Bildungsganges wird nach Lernfeldern gestaltet. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsabläufen und Tätigkeitsbereichen und bereiten so auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereiches Gesundheit/Erziehung und Soziales vor, um berufliche Handlungskompetenz zu erwerben.

Passend zu den Lernfeldern erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben aus dem Unterricht, die sie in ihrem Betrieb absolvieren.



› Unterricht im Lernbereich „Gesundheitsförderung und Pflege“ bzw. „Sozialpädagogik“

Lernbereiche/Fächer

Berufsbezogener Bereich

Sozialpädagogik

Gesundheitsförderung und Pflege

Arbeitsorganisation und Recht

Mathematik

Englisch

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung

Politik/Gesellschaftslehre

Abschlussprüfung
Die schriftliche Abschlussprüfung wird in zwei fächerübergreifenden schriftlichen Arbeiten des berufsbezogenen Lernbereichs abgelegt. Die Prüfungsfächer werden von der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Die mündliche Prüfung ist bei mangelhafter Leistung möglich.
Für den Erwerb der Fachoberschulreife ist keine gesonderte Prüfung erforderlich.

Förderung und Fahrtkosten
Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch BAföG-Mittel unterstützt werden. Nähere Auskünfte erteilt das BAföG-Amt Ihres Kreises.

Entstehende Fahrtkosten werden ab einem Schulweg von mehr als fünf Kilometern erstattet. Weitere Informationen hierzu sind im Schulbüro des Berufskollegs Bocholt-West erhältlich.

Bücher und Lehrmittel
Alle Schülerinnen und Schüler müssen die für den Bildungsgang als Eigenanteil eingeführten Lehrbücher anschaffen. Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes. Für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Hauswirtschaft und Kunst muss eine Beteiligung an den Materialkosten geleistet werden. Dafür sind die hergestellten Werkstücke Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

Kontaktaufnahme
Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19-21
46399 Bocholt

Telefon: 02871 27600-0
Telefax: 02871 27600-12
E-Mail: post@bkbocholt-west.de
Internet: www.bkbocholt-west.de

Bürozeiten
Mo-Do 08.00-14.00 Uhr
Fr 08.00-12.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner
Schulleiter/-in Horst te Wilde
Stellv. Schulleiterin Kathrin von Eerde
Abteilungsleiterin Eva Goebel-Jüttner
Bildungsgangleiterin Sheila Faber



› Unterricht im Lernbereich „Sozialpädagogik“



Impressum
Verantwortlich für den Inhalt
Satz und Layout Horst te Wilde
Schulagentur
Medienwerk  MEDIENWERK
November 2022